



## **BESCHLUSS B-172/2022**

### **Aufstellungsbeschluss zur Entwicklungssatzung Nr. 22/13 "An den Gütern", Mittelbach**

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

13.10.2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Für das Gebiet „An den Gütern“ im Ortsteil Mittelbach soll eine Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden.
2. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,66 ha.
3. Bei der Aufstellung der Entwicklungssatzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch entsprechend anzuwenden. Demnach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.